



Kynologischer Verein Wolhusen und Umgebung

Info – Blatt über den obligatorischen

SachKundeNachweis

für Hundehalter

Das Gesetz – und was es für Sie bedeutet

Die Schweizerische Tierschutzverordnung schreibt in Kapitel 3, Abschnitt 10, Artikel 68 unter dem Titel << Anforderungen bei der Hundehaltung >> folgendes vor:

Theoretischer Sachkundenachweis

Personen, die einen Hund erwerben wollen, müssen vor dem Erwerb einen Sachkundenachweis über ihre Kenntnisse betreffend die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen erbringen, sofern sie nicht nachweislich schon einen Hund gehalten haben.

Praktischer Sachkundenachweis

Innerhalb eines Jahres nach Erwerb eines Hundes hat die für die Betreuung verantwortliche Person den Sachkundenachweis zu erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann.

Davon ausgenommen sind Personen mit einer Befähigung als:

- a. Ausbilderin oder Ausbilder für Hundehalterinnen und Hundehalter nach Artikel 203;
- b. Spezialistin oder Spezialist zur Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten bei Hunden

Der Kynologische Verein Wolhusen und Umgebung bietet diese Kurse in regelmässigen Abständen an. Alle Daten finden Sie auf: kv-wolhusen.ch

Der Theoretische Sachkundenachweis findet jeweils an 2 Nachmittagen statt.

Der praktische Sachkundenachweis findet in der Regel innerhalb von 2 Wochen mit 4 Lektionen statt.

Die Anmeldung erfolgt mit dem SKN Online Formular auf: kv-wolhusen.ch und wird mit der danach zugeschickten Rechnung bestätigt.

Die Kurse werden durchgeführt von der SKN Kursleiterin des Kynologischen Vereins Wolhusen und Umgebung

Bei Fragen und Auskunft:

Präsident:

Ruedi Stalder, Stegmättli, 6102 Malters, 041 497 26 31, 079 311 81 11, info@kv-wolhusen.ch

Kursleiterin:

Irene Müller, 6374 Buochs, 041 620 30 14, 079 360 65 40, info@hund-zentralschweiz.ch

Kurskosten: Praktischer SKN in 4 Lektionen von je ca. 1 1/2 Std. Fr.- 160.-

Kurskosten: Theoretischer SKN in 2 Lektionen von je ca. 2 1/2 Std. Fr.- 160.-